



Merkblatt zur Beantragung eines Studentenvisums

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine telefonischen Auskünfte in Visaangelegenheiten erteilt.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Ein vollständig ausgefülltes [Antragsformular](#)
- **Gültiger Reisepass** (Original + eine Kopie der Datenblattseite und aller Seiten mit Einträgen, Visa und Stempeln)
- **Ungarischer Aufenthaltstitel** (Original + eine Kopie)
- Ein **biometrisches Passfoto** (in der Botschaft am Automaten erhältlich für 2.000,- HUF)
- **Aktuelle/r Zulassungsbescheid/Studienplatzvormerkung** der deutschen Hochschule bzw. des Studienkollegs (Original + eine Kopie)
- **Nachweise der bisherigen Ausbildung (Abschlüsse) mit deutscher oder englischer Übersetzung** (Original + eine Kopie)
- **Bestätigung der ungarischen Hochschule mit Angabe des Studienfachs und der Studiendauer mit deutscher oder englischer Übersetzung** (Original + eine Kopie)
- **Lebenslauf** (Original + 1 Kopie)
- **Motivationsschreiben** (Original + 1 Kopie)
- **Finanzierungsnachweis** über mindestens Euro 992,- pro Monat des geplanten Studienaufenthalts (Original + eine Kopie) (Für weitere Informationen beachten Sie bitte die untenstehenden Anmerkungen!)
- in der Regel **Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 1** des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) (Original + eine Kopie) (Für weitere Informationen beachten Sie bitte die untenstehenden Anmerkungen!)
- **Nachweis über Krankenversicherungsschutz für Deutschland** (Original + eine Kopie)
- 75,- Euro zahlbar bei Antragstellung in bar in HUF oder per Kreditkarte (Visa/Mastercard). Barzahlungen in EUR werden nicht akzeptiert. Visa für Antragsteller mit einem Stipendium aus öffentlichen Mitteln sind gebührenfrei.

Anforderungen an den Finanzierungsnachweis

Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zu Studienzwecken ist u.a. ein Nachweis darüber, dass der Lebensunterhalt des Studierenden während seines Aufenthalts in Deutschland gesichert ist. Für längerfristige Studienaufenthalte gilt: Der gesamte Beitrag für das erste Studienjahr, d.h. Euro 11.904,- muss vorhanden sein, für weitere Studienjahre genügt die Glaubhaftmachung der Finanzierung. Es muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass Sie über die in Deutschland für die Studienzeit monatlich benötigte Summe tatsächlich verfügen können.

Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl.

Der Lebensunterhalte kann neben einem Sperrkonto auch wie folgt nachgewiesen werden:

- **förmliche Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 AufenthG, abgegeben von einem in Deutschland wohnenden Sponsor.** Diese kann in der Regel bei Ausländerbehörden oder Meldeämtern in Deutschland abgegeben werden. Die Verpflichtungserklärung muss für die gesamte Studienzzeit geleistet werden.
- **Stipendium aus öffentlichen Mitteln**

Anforderungen an den Nachweis von Deutschkenntnissen

Für das Visum zum Studium müssen Sie über ausreichende Kenntnisse in der Unterrichtssprache des Studiengangs verfügen. In der Regel ist dies ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse in Form der **GER-Prüfung** (Gemeinsamer-Europäischer-Referenzrahmen), Stufe B 1, welche am Goethe-Institut abgelegt werden kann. Informationen über vorbereitende Sprachkurse und die Deutschprüfungen erhalten Sie beim [Goethe-Institut, www.goethe.de](http://www.goethe.de). Falls die Sprachkurse nicht am Goethe-Institut, sondern bei einer anderen Stelle besucht wurden, ist am Goethe-Institut ein Niveau-Test abzulegen. Es muss mindestens die Stufe B1 der GER-Prüfung erreicht werden.

Weitere Sprachnachweise können sein:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)
- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)
- deutsches Abitur
- Deutsches Sprachdiplom Stufe II der KMK (DSD-II)
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)
- Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS) oder Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) des Goethe-Instituts.

Sollte die Unterrichtssprache in Deutschland Englisch sein, so müssen Sie Ihre Sprachkenntnisse durch einen entsprechenden IELTS- oder TOEFL-Test nachweisen. Im Zulassungsbescheid der deutschen Hochschule muss bestätigt werden, dass die Unterrichtssprache Englisch ist.

WICHTIGE HINWEISE:

- Zur Visumbeantragung ist eine vorherige [Online-Terminbuchung](http://www.budapest.diplo.de/termin) erforderlich. Sie finden unser Terminsystem unter www.budapest.diplo.de/termin
- Bei unvollständigen Unterlagen kann der Antrag nicht entgegengenommen werden und ein neuer Termin muss gebucht werden.
- Sprechen Sie wegen der Sicherheitskontrollen unbedingt 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins mit ausgefüllten Anträgen und allen in unseren Hinweisen genannten Unterlagen. Wenn Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins oder ohne ausgefüllte Anträge oder Unterlagen vorsprechen, ist eine Vorsprache nicht mehr möglich und Sie müssen einen neuen Termin vereinbaren.
- Die Visastelle behält sich im Bedarfsfall vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest
– Rechts-und Konsularreferat –
Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66
Postanschrift: Pf. 1203, H-1276 Budapest, Ungarn
Telefax: +36 1 4883 558 oder 570
E-Mail: konsulat@buda.diplo.de
Internet: www.budapest.diplo.de